

Verhaltenskodex 2022 für IGSU-Botschafter/innen

Die Tätigkeit als IGSU-Botschafter/in bei der Sensibilisierungsarbeit gegen das Littering erfordert einen starken Einsatz jeder einzelnen Person. Damit eine wirksame und erfreuliche Zusammenarbeit entsteht, müssen alle Botschafter/innen nachfolgende Regeln konsequent einhalten.

Allgemeine Verhaltensregeln

- 1) Freundlichkeit
Generell positiv; bei Meinungsverschiedenheiten diplomatisch und humorvoll.
- 2) Nur arbeitsrelevante Diskussionen
Keine politische, religiöse, rassistische, IGSU-feindliche und IGSU-Mitgliederfeindliche Statements, keine „Fussballdiskussionen“
- 3) Korrektes Erscheinungsbild
Vollständige und korrekte IGSU-Kleidung; keine Kopfhörer, Sonnenbrillen etc.
- 4) Teamgeist und Kollegialität
Pünktlichkeit, gegenseitige Unterstützung, Toleranz und Fairness
- 5) Korrekte interne Kommunikation
Längere Abwesenheiten/Absenzen/Verspätungen mitteilen
- 6) Keine anderen Tätigkeiten während Arbeitszeit
Während des Einsatzes als Botschafter/in ist die Teilnahme an anderen Aktionen untersagt (z.B. Unterschriften sammeln/geben, Flyer verteilen etc.).
- 7) Distanz wahren
Sowohl zu den Mitarbeiter/innen, als auch zu den Zielpersonen ist eine genügende physische und psychische Distanz zu wahren.

Ausschluss als Botschafter/in bei dritter Verwarnung

Es gilt das sogenannte „3-Karten-Verwarnung-System“.

Konkret:

- 1) Verstößt du gegen eine der genannten IGSU-Verhaltensregeln, gibt es eine symbolische „Gelbe Karte“ und eine Meldung an die Geschäftsleitung.
- 2) Bei der dritten Verwarnung bedeutet es den sofortigen Ausschluss als IGSU Botschafter/in für die aktuelle Saison.
- 3) Verwarnungen werden durch die Projektleitung ausgesprochen.

Grobe Verstöße gegen das Reglement (oder die geltende Gesetzgebung) können den sofortigen und unbegrenzten Ausschluss als IGSU-Botschafter/in zur Folge haben.

Regelung der Einsätze

- 1) Die Hauptaufgabe der Botschafterin/ des Botschafters ist es, Passanten im öffentlichen Raum im Gespräch bezüglich Littering zu sensibilisieren und über Recycling und Abfallverwertung zu informieren.
- 2) Die Einteilung der Botschafter/innen für Einsatzdaten und -Orte erfolgt durch die IGSU. Bereitschaft zu gelegentlicher Arbeit am Wochenende muss vorhanden sein.
- 3) Bereitschaft zur Arbeit in der gesamten Sprachregion muss vorhanden sein. Bei genügender Sprachkenntnis sind auch Einsätze in andern Sprachregionen möglich.
- 4) Jede/r Botschafter/in muss einerseits während der Hauptsaison (Mai bis September) mindestens 1x pro Kalendermonat arbeiten, andererseits insgesamt 15x pro Jahr (Probetag und Schulung werden nicht einberechnet). Hierbei gilt die Arbeitsbereitschaft (Einschreibung) und nicht die effektive Buchung. Die Mindesteinsatzpflicht von 15 Einsätzen pro Jahr verkürzt sich nicht, wenn der Arbeitsbeginn im Laufe der Saison ist. Wir behalten uns vor, jemanden, der die Mindesteinsatzpflicht nicht einhält, im nächsten Jahr nicht erneut einzustellen.
Abwesenheiten ab 4 Wochen müssen der IGSU vorgängig (mindestens einen Monat vorher) mitgeteilt werden.
- 5) Es ist **pünktlich und einsatzbereit** beim vereinbarten Treffpunkt zu erscheinen.
Wichtig: bei Verspätung ist sofort die Teamleitung per Telefon zu informieren!
- 6) Botschafter/innen sind grundsätzlich nie alleine unterwegs. Die Teamleitung teilt die Botschafter/innen pro Einsatz in Gruppen ein (kein Wechsel/Abtausch). Zwei Personen pro Recyclingmobil sind die Regel (Ausnahmen sind möglich).
- 7) Abmeldungen von den geplanten Einsätzen müssen der IGSU so früh wie möglich mitgeteilt werden, spätestens jedoch 14 Tage vor dem Einsatztermin. Dabei gilt der gleiche Wochentag 2 Wochen vor dem Einsatz. Beispiel: Späteste Abmeldung für einen Einsatz am Mittwoch 15.XX. ist der Mittwoch 01.XX. Eine zu späte Abmeldung vom Einsatztermin hat eine gelbe Karte zur Folge.
- 8) Durch die Zusage zu einem Einsatz verpflichtet sich der/die Botschafter/in zur Teilnahme, d.h. eine Anmeldung für einen konkreten Einsatz ist ab 14 Tagen vor dem Einsatz verbindlich. Allfällige Verhinderungen/Absenzen wie z.B. Krankheit müssen dem Büro *und* der Teamleitung mindestens 24 Stunden vor Einsatzbeginn telefonisch gemeldet *plus* eine schriftliche Begründung an botschafter@igsu.ch gesandt werden.
- 9) Wenn ein Einsatz aufgrund schlechter Witterungsbedingungen oder infolge anderer Gründe durch die IGSU abgesagt wird, gilt folgendes Reglement:
 - Absage durch IGSU ab 13 Tagen bis am Abend vor Einsatz (Beispiel: Absage am 02.-14.XX. für Einsatz vom 15.XX):
50% Lohnanspruch der geplanten Einsatzzeit
 - Absage eines Einsatzes am Einsatztag oder Abbruch des Einsatzes vor Ort:
100% Lohnanspruch der geplanten Einsatzzeit

Pausenreglement

- 1) Ab 6 Stunden Arbeitseinsatz steht jedem/jeder Botschafter/in eine bezahlte Pause von 30 Minuten zu. Ab einer Einsatzzeit von 9 Stunden wird 1 Stunde Pause bezahlt.

Pausenzeiten, welche die oben festgehaltenen Pausenzeiten überschreiten, werden nicht bezahlt.

- 2) Allfällige zusätzliche kurze Pausen werden durch die Teamleitung festgelegt und kommuniziert.
- 3) Pausenzeit- und Ort: Wird je Einsatz-Tag durch die IGSU-Teamleitung festgelegt.
- 4) Verpflegung für Mittagessen etc. sollte mitgebracht werden. Es besteht während den Einsätzen und Pausen nicht immer die Möglichkeit/Zeit für Besorgungen.
- 5) Rauchen/Essen: Nur ohne IGSU-Cap und Badge und nicht während der Arbeitszeit.

Arbeitsmaterial (Kleidung und Recyclingmobile)

- 1) Jeder/jede Botschafter/in erhält für die Tätigkeit als Botschafter/in genügend IGSU-Kleider. Die IGSU-Kleidungsstücke werden gegen Unterschrift abgegeben (Quittung). Die Kleidungsstücke werden per Post zugestellt oder können auch im IGSU-Büro abgeholt werden (8048 Zürich, Hohlstrasse 532, 5.OG).
- 2) Nach dem letzten Arbeitstag, spätestens aber Ende November müssen alle IGSU-Kleidungsstücke an die IGSU zurückgegeben werden (gemäss Quittung). Für die Rückgabe der Kleider ist der/die Botschafter/in verantwortlich. Die Kleider können per Post oder persönlich im IGSU-Büro zurückgegeben werden. Werden die Kleider bis zum 1. Dezember (wird per E-Mail kommuniziert) nicht zurückgegeben, werden sie dem/der Botschafter/in durch die IGSU in Rechnung gestellt. Für verlorene oder nicht zurückgegebene Kleider fallen folgende Kosten an:
 - CHF 100.00 für T-Shirts + Pullover + Cap
 - CHF 120.00 für Softshelljacke
- 3) Jede/r Botschafter/in muss in korrekter und sauberer IGSU Arbeitskleidung zum Einsatz/Treffpunkt erscheinen.
 - T-Shirts und restliche Kleidungsstücke sind sauber zu halten, zwischen den Einsatztagen zu wechseln und zwischen den Einsätzen zu waschen.
→ Waschen der IGSU-Kleider wie folgt: Nur mit gleicher Farbe = WEISS!!!
Temperatur gemäss Anleitung auf Etikette: In der Regel 40 Grad
→ Falls Kleidungsstücke nicht mehr „sauberkriegern“ oder kaputt sind, muss diese vom Botschafter in Eigenverantwortung bei der IGSU umgetauscht werden (kostenfrei).
 - Gutes, an den Einsatz angepasstes Schuhwerk. Keine Flip-Flops und keine offenen Schuhe!
 - Neutrale Hosen (keine Muster, keine Hot-Pants, keine Badehosen etc.)
- 4) Sorgfältiger Umgang mit Arbeitsmaterial (Kleidung, Recyclingmobile, etc.).

Der Verhaltenskodex ist für DEINE EIGENEN Unterlagen bestimmt!
Bitte nur nachfolgenden Zettel mit der Unterschrift an IGSU zurücksenden.

Als Botschafter/in der IGSU (Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt) bestätige ich mit meiner Unterschrift, **dass ich den Verhaltenskodex 2022 verstanden habe und mich während meiner Tätigkeit bei der IGSU entsprechend verhalten werde.**

Name

Botschafter/in:

Unterschrift:

Datum: